



Herrn  
Alexander Friedrich  
Vorsitzender des Bezirksausschusses 14  
Berg am Laim  
Friedenstraße 40  
81660 München

**Beteiligungsmanagement  
PLAN-HAII-03**

Blumenstraße 28b  
80331 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
[REDACTED]  
Zimmer [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]  
plan.ha3-03@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
28.10.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
30.12.2025

**Mähen in Grünanlagen städtischer Wohnanlagen nur bis  
spätestens Ende September**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08317 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 28.10.2025

Sehr geehrter Herr Friedrich,

in Ihrem Antrag vom 28.10.2025 haben Sie die Münchner Wohnen als städtische Wohnungsbaugesellschaft aufgefordert, in städtischen Wohnanlagen zum Wohle von Insekten und anderen Tieren nur bis spätestens Ende September Mäharbeiten durchzuführen. Diese Regelung solle mit dem aktuellen städtischen Mähkonzept abgeglichen werden.

Wir haben uns in dieser Angelegenheit informiert und können Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Münchner Wohnen führt aus, dass immer auch die aktuelle Witterung zu berücksichtigen ist und sich eine terminliche Festlegung des letzten Rasenschnitts im Herbst auf einen kalendarisch fixen Termin daher aus ihrer Sicht nicht mit einer fachgerechten Rasenpflege vereinbaren lässt.

Aus fachlicher Sicht der Münchner Wohnen sollte der Rasen idealerweise bis kurz vor dem ersten Frost gemäht werden. Andernfalls droht, dass die Rasenfläche aufgrund zu langer Grashalme über den Winter nicht ausreichend belüftet und durch den Schnee niedergedrückt wird, was Pilzbefall und Krankheiten begünstigt. Im Frühjahr können dadurch braune oder kahle Flecken entstehen. Zudem können die Untergräser unter den langen Grashalmen nicht ausreichend durchlüftet werden und absterben – dies führt zu einer zusätzlichen Ausdünnung der Rasenfläche und stärkerem Unkrautwuchs.



Außerdem würde bei der Mulchmahd im Frühjahr vermehrt Mähgut auf der Rasenfläche verbleiben, was einen Abtransport des Schnittguts und damit zusätzliche Kosten erforderlich machen könnte. Auch die Reinigung im Frühjahr, etwa das Entfernen von restlichem Laub vor der ersten Mahd, sowie die Laubaufnahme im Herbst würden durch zu lange Grashalme erschwert.

Die Münchner Wohnen empfiehlt, den Rasen vor dem Winter auf etwa 4 bis 5 cm zu kürzen, um einen guten Kompromiss zwischen Kälteschutz und der Vermeidung der im gegenständlichen Antrag beschriebenen Schäden zu erreichen.

Außerdem wird die Münchner Wohnen künftig prüfen, zusätzliche Wildblumenwiesen als ausgewiesene Flächen in ihren Anlagen zu integrieren, die über den Winter stehen bleiben. Hier sollen den Vögeln Samenstände als Futter und die langen Halme als Ablageflächen für Insekten über den Winter zur Verfügung gestellt werden. So wird die Artenvielfalt auf Grundstücken der Münchner Wohne nachhaltig gefördert.

Die Münchner Wohnen erläutert, dass in einem Großteil ihrer Anlagen der Bereich rund um Bäume bereits seit Jahren nicht mehr regelmäßig gemäht wird, um Schäden an den Bäumen und ihrem empfindlichen Wurzelwerk zu vermeiden. An diesen Stellen wird lediglich ein bis zwei Mal im Jahr mit Feinschneidern gemäht.

Dem Vorschlag, im Herbst Laubhaufen offen liegen zu lassen, kann zwar nicht ohne Weiteres gefolgt werden. Solche Haufen werden häufig durch Wind auf Straßen, Fußwege und Nachbargrundstücke geweht, was in der Vergangenheit bereits zu Beschwerden benachbarter Eigentümer führte. Stattdessen errichtet die Münchner Wohnen aber gezielt Laubhaufen in Kombination mit Ästen und Schnittgut an abgelegenen, wenig zugänglichen Stellen. Diese dienen als Rückzugsorte für Igel und andere Kleintiere. Die Münchner Wohnen plant, diesen artenschonenden Ansatz weiter auszubauen.

Die Münchner Wohnen setzt als weitere Maßnahme der ökologischen Bewirtschaftung das gezielte Aufstellen oder Liegenlassen von Baumtorsi bzw. Baumstämmen an geeigneten Stellen um, sofern dies verkehrssicherheitstechnisch vertretbar ist. Diese dienen als Spechtbäume und Nahrungsquellen für Vögel, da sich unter der Borke häufig Insekten ansiedeln. So wird die Artenvielfalt in den Grünflächen nachhaltig gefördert.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 08317 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]